Merkblatt zur Berücksichtigung von Gartenwasser (Gießwasser)

- 1. Gemäß § 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung (BGS-EWS) des Marktes Markt Schwaben können auf Antrag die auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen bei der Gebührenfestsetzung unberücksichtigt bleiben, wenn sie nachweislich nicht in die Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Schwaben eingeleitet werden.
- Den Nachweis hat der Gebührenpflichtige grundsätzlich durch den Einbau geeichter Wasserzähler an geeigneter Stelle des privaten Leitungssystems zu erbringen. Die Kosten für den Einbau, Betrieb, Reparatur und Eichung der Messeinrichtung hat der Gebührenpflichtige zu tragen.
- 3. Der Zwischenzähler ist vom Wasserkunden durch einen fachlich geeigneten Installateur (Fachfirma) an geeignerter frostsicherer Stelle einzubauen. Der ordnungsgemäße Einbau ist durch den Installateur zusammen mit dem Anfangszählerstand, dem Fabrikat, der Art, der Zählernummer und der Eichung des Zählers sowie den Zählerstand des Hauszählers am Tag des Einbaus auf dem Antragsformular zu bestätigen.
- 4. Der Zwischenzähler ist vom Eigentümer in Betrieb zu halten, zu pflegen und auf Verlangen eines Beauftragten des Wasserwerkes Markt Schwaben zur Überprüfung zugänglich zu machen. Nach Eichgesetz ist die Eichung von Wasserzählern nach spätestens 6 Jahren vorzunehmen. Wird die Eichung nicht fristgerecht vorgenommen wird die Anrechnung des Gießwasserverbrauchs nicht berücksichtigt.
- 5. Der private Gießwasserzähler wird regelmäßig zusammen mit den periodischen Ablesungen der wasserwerkseigenen Frischwasserzähler (Hauszähler) abgelesen.
- 6. Veränderungen am Gießwasserzähler sind dem Wasserwerk Markt Schwaben umgehend schriftlich mitzuteilen.
- 7. Erreichbarkeit

Markt Markt Schwaben Schloßplatz 2 85570 Markt Schwaben

Sprechzeiten:

Mo-Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mi. zusätzlich 13.30-18.00 Uhr

Telefon: 08121/418-41 Telefax: 08121/418-99

Email: poststelle@markt-schwaben.de

Ihr Wasserwerk Markt Schwaben

1. Antrag auf Gießwasserabzug (durch den Antragsteller auszufüllen)

Antragsteller/Frischwasserbezieher	
Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefon:	Email:
Betroffenes Grundstück	
Grundstück/ Verbrauchsort:	
Grundstückseigentümer:	
Vertragskonto:	
Erklärung	
Für o. g. Grundstück wird beantragt, das ausschließlich zur Bewässerung von Freiflächen verwendete Gießwasser bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren anzurechnen (§10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung (BGS-EWS)). Datum: Unterschrift:	
2. Zählereinbau (durch den Installateur auszufüllen) Zählerdaten des bestehenden Frischwasserzählers Zähler-Nr.: Zählerstand am Tag des Einbaus:	
Zählerdaten des neuen Zählers (Gartenwasser)	
Fabrikat (inkl. Größenangabe in Zoll):	Zähler-Nr.:
Aufstellungsort (z. B. Keller):	
Einbaudatum:	Zählerstand bei Einbau:
Datum der letzten Eichung:	
Name des Installateurs:	
Firmenanschrift:	
Erklärung	
Der zum Nachweis erforderliche geeichte private Zwischenzähler ist an gut zugänglicher, frostsicherer Stelle eingebaut und wird alle 6 Jahre geeicht bzw. neu eingebaut.	
Datum: U	Jnterschrift: